

Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 13.1.2014

Vorlage 1:

Beschlussvorlagen:

1) Beschluss mit 4:0:0:

Der Ortschaftsrat nimmt den Bericht von S. Geue aus der AG SKZ (Vorlage2) zur Kenntnis.

2) Beschluss mit 4:0:0:

Für die gemeinschaftliche Nutzung des Raumes E3 im SKZ gemäß Ortschaftsratsunterlagen vom 18.11.2013, Anlage 2 wird ergänzend zu den bereits erfolgten Bestätigungen für Heimatverein, Sportverein der Rassegeflügelzuchtverein bestätigt, der Vereinsvorsitzende W. Palm durch den Ortsbürgermeister als Mitglied der AG SKZ berufen und als Verantwortlicher in der AG SKZ bestätigt.

3) Beschluss mit 4:0:0:

Wirksame und praktikable Regelungen zur Verantwortung insgesamt und speziell zum Lärmschutz sind für den OR unverzichtbare Bestandteile seiner Beschlüsse zum SKZ und der Ausgestaltung der Verträge mit allen Nutzern des SKZ.

Dem Oberbürgermeister wird zur Vertragsgestaltung vorgeschlagen:

Zur Einhaltung der Gesetzlichkeiten zum Immissionsschutz werden die betreffenden Festlegungen aus dem 10. Nachtrag zur Nutzungs-/Servicevereinbarung zwischen dem EB KGM und dem Jugendamt (in Kraft seit 1.8.13) (§12(2), § 15) und der Baugenehmigung 0749/B-NK/6325/13 vom 16.7.13 (Punkte 2.1 und 2.3) in die vertraglichen Regelungen mit allen Nutzern und speziell zur Nutzung der Räume E3 und K6 gemäß Ortschaftsrat vom 18.11.13, Anlage 2 aufgenommen. Dazu gehören auch die Verträge mit allen Beteiligten, die Vermietungen im Sinne der Anlage 2 vom 18.11.13 in ihrer Verantwortung vornehmen (einschließlich Träger des Haushaltsproduktes 57302 und der Stelle, in deren Auftrag Herr Schiller vermietet).

4) Beschluss mit 4:0:0:

Der Ortsbürgermeister wird mit der Einsicht in alle in diesem Sinne geänderten Verträge beauftragt.

5) Beschluss mit 4:0:0:

Zur Frage, ob der bisherige Zeitplan bleibt, die noch ausstehenden Festlegungen für K5 (K3/K4), E6, E7 erst nach Abschluss der Regelungen für E3 und K6 zu regeln, wird nochmals ausdrücklich festgestellt:

Alle bisherigen Festlegungen zur Nutzung des SKZ betreffen **nicht** die Nutzung von K5 (K3/K4), E6, E7. Es gibt keinen Anlass, von der Bearbeitungsreihenfolge abzuweichen.

6) Beschluss mit 4:0:0:

Der Ortschaftsrat bestätigt folgende Schwerpunkte seiner Arbeit bis zu Ende der Wahlperiode:

1) ISEK 2025 Teil B mit Bezügen zu Planungsschwerpunkten, zum

Landschaftsplan/Grünplan, zum Flächennutzungsplan und zum Verkehrskonzept

2) konsequente Beschlusskontrolle,

3) Wiedervorlage der Unterlagen zu offenen Problemen und Kontrolle der Umsetzung (beispielsweise: Ortsbegehungen, Behebung von Straßenschäden, verwahrloste kommunale und private Flächen Kirchhof Beyendorf),

Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 13.1.2014
Vorlage 2: Bericht aus der AG SKZ

Zur Ergänzung der Informationen:

Am Rande des Treffens der AG GWA am 18.12.13, an der die OR E. Herboldt, H. Hagendorf, S. Geue, J. Tiedge teilnehmen, werden durch S. Geue, E. Piehler, W. Palm die folgenden unterschriebenen Erklärungen des Heimatvereins, des Sportvereins und der Rassegeflügelzüchter vorgelegt. Hier die Zusammenstellung des Schreibens des Ortschaftsrates vom 20.11.13 und die am 18.12.13 vorliegenden Reaktionen der Vereine (von der angebotenen Möglichkeit, umgehend per E-Mail zu antworten, ist kein Gebrauch gemacht worden):

Auf die folgende Anforderung des OR

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen – Der Vorsitzende
Dodendorfer Weg 12
39122 Magdeburg
Magdeburg, den 20.11.2013

Vorstände der
ortsansässigen Vereine / Organisationen

Gemeinsame Nutzung E3 und K6

Sehr geehrte Vorsitzende,

der Anlage orbs_131118_anl2_8-16.pdf kann die aktuelle Beschlusslage zur gemeinschaftlichen Nutzung von E3 und K6 entnommen werden.
Im Namen des Ortschaftsrates bitte ich darum, dass die folgende Erklärung (möglichst schnell, spätestens bis zum 10.12.13) dem Ortschaftsrat übergeben wird. Auch Fehlmeldung ist erforderlich.

Siegfried Geue
Vorsitzender des Ortschaftsrates

antwortet der Sportverein ohne Einschränkungen:

Erklärung
An der gemeinschaftlichen Nutzung des Raumes K6 (ehem. Speiseraum)
im SKZ gemäß Ortschaftsratsunterlagen vom 18.11.2013, Anlage 2
nehmen wir teil ~~+ nehmen wir nicht teil.~~

An der gemeinschaftlichen Nutzung des Raumes E3 (Mehrzweckraum, ehem. Aula/Turnhalle)
im SKZ gemäß Ortschaftsratsunterlagen vom 18.11.2013, Anlage 2
nehmen wir teil ~~+ nehmen wir nicht teil.~~

Mit der verantwortlichen Vertretung in der AG SKZ beauftragen wir
... Eberhard Piehler

Vorsitzende(r)) SV Beyendorf e.V. Magdeburg, d. 03.12.2013
des / der

SV Beyendorf e.V.
-Vorsitzender-

Der Rassegeflügelverein will sich nur an der gemeinsamen Nutzung von E3 beteiligen:

Erklärung
An der gemeinschaftlichen Nutzung des Raumes K6 (ehem. Speiseraum)
im SKZ gemäß Ortschaftsratsunterlagen vom 18.11.2013, Anlage 2
~~nehmen wir teil~~ / nehmen wir nicht teil.

An der gemeinschaftlichen Nutzung des Raumes E3 (Mehrzweckraum, ehem. Aula/Turnhalle)
im SKZ gemäß Ortschaftsratsunterlagen vom 18.11.2013, Anlage 2
nehmen wir teil / ~~nehmen wir nicht teil.~~

Mit der verantwortlichen Vertretung in der AG SKZ beauftragen wir
Wolfgang Palm.....

Vorsitzende(r)) *RGZ Südost e.V.* Magdeburg, d. *18.12.2013*
des / der.....

(Bitte diese Erklärung möglichst schnell per E-Mail senden und das unterschriebene Papierexemplar nachreichen)

W. Palm
Vereinigte Rassegeflügelzüchter
Südost e.V. / gegr. 1926

Die Erklärung des Heimatvereins ist mit einem handschriftlichen Vermerk versehen:

Erklärung
An der gemeinschaftlichen Nutzung des Raumes K6 (ehem. Speiseraum)
im SKZ gemäß Ortschaftsratsunterlagen vom 18.11.2013, Anlage 2
nehmen wir teil / ~~nehmen wir nicht teil.~~

An der gemeinschaftlichen Nutzung des Raumes E3 (Mehrzweckraum, ehem. Aula/Turnhalle)
im SKZ gemäß Ortschaftsratsunterlagen vom 18.11.2013, Anlage 2
nehmen wir teil / ~~nehmen wir nicht teil.~~

Mit der verantwortlichen Vertretung in der AG SKZ beauftragen wir
.....

Vorsitzende(r)) *Heimatverein e.V.* Magdeburg, d. *09.12.2013*
des / der *Dogender Weg 13*
A. A. stell. Vert. Magdeburg OT Schlen
Tel. 0391 6224713

(Bitte diese Erklärung möglichst schnell per E-Mail senden und das unterschriebene Papierexemplar nachreichen)

nur dann, wenn alle Vereine die in diese Räume feiern dürfen, diesen Vertrag auch unterschreiben.

Vergleichbar dazu ist die folgende Passage aus der Niederschrift der AG SKZ vom 12.12.13 –vorgetragen von B. Steinmetz und in der Beratung in dieser Fassung genehmigt:

„Es kann ab Januar keine kostenfreien Sonderregelungen für die Vereine und Organisationen geben, von denen keine Zusage zur Beteiligung an der gemeinschaftlichen Nutzung besteht.“

Diese Passage ist dem Ortschaftsrat am 16.12.13 durch J. Tiedge mit der Bitte um Positionierung vorgetragen worden. Der Ortschaftsrat hat diese Positionierung vertagt und die Vorlage der Antworten der Vereine verlangt.

Der Stand der Mitwirkung der Volkssolidarität:

Das Schreiben vom 20.11.13 ist per E-Mail vom 20.12.13 an E. Herboldt gegangen mit der Bitte der Weiterleitung an den Vorstand (fehlende E-Mail des Vorstandes, Absprache mit E. Herboldt zur Weiterleitung).

Mit E-Mail vom 2.12.13 über E. Herboldt

Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen

Dodendorfer Weg 12
39122 Magdeburg

Magdeburg, den 2.12.2013

Volkssolidarität, Ortsgruppe Beyendorf-Sohlen
Vorsitzende
Frau Schlee
Untere Siedlung 28

39122 Magdeburg

Sondergenehmigung

Liebe Christel, liebe Vorstandsmitglieder unserer VS-Ortsgruppe,

der Ortschaftsrat bemüht sich um Anstöße zur Besinnung auf die guten Traditionen der Zusammenarbeit im SKZ. Unsere Angebote zur gemeinsamen Arbeit an der Zukunft des SKZ sind vom VS-Vorstand kaum aufgegriffen worden. Ich gehe davon aus, dass die VS sich an der gemeinsamen Nutzung von E3 und K6, an der Arbeit der AG SKZ (und auch an den noch anstehenden Beratungen z.B. zur Zukunft der Nutzung des Lehmbäckofens) aktiv beteiligen wird.

In dieser Erwartung erteile ich meine Zustimmung im Sinne einer einmaligen Sondergenehmigung zur Nutzung von E3 am Freitag, d. 6.12.13 ab 14.30 Uhr für die Weihnachtsfeier der VS.

Mit freundlichen Grüßen

*Siegfried Geue
Ortsbürgermeister*

Mit E-Mail vom 20.12.13 über E. Herboldt mit der Bitte um Weiterleitung an die Vorstandsmitglieder und Helfer:

Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen
Dodendorfer Weg 12
39122 Magdeburg

Magdeburg, den 20.12.2013

Volkssolidarität, Ortsgruppe Beyendorf-Sohlen
Vorsitzende Frau Schlee, Vorstandsmitglieder, Helfer
Untere Siedlung 28

39122 Magdeburg

Dringende Erinnerung

Liebe Christel, liebe Vorstandsmitglieder, liebe Helfer unserer VS-Ortsgruppe,

der Ortschaftsrat bemüht sich um Anstöße zur Besinnung auf die guten Traditionen der Zusammenarbeit im SKZ. Unsere Angebote zur gemeinsamen Arbeit an der Zukunft des SKZ sind vom VS-Vorstand kaum aufgegriffen worden. Ich gehe auch nach den bisher unbeachteten Versuchen des Ortschaftsrates, seiner Arbeitsgruppen und der AG Gemeinwesenarbeit davon aus, dass die VS sich an der gemeinsamen Nutzung von E3 und K6, an der Arbeit der AG SKZ (und auch an den noch anstehenden Beratungen z.B. zur Zukunft der Nutzung des Lehmbäckofens) aktiv beteiligen wird.

Zur Erinnerung lege ich meinen Brief vom 20.11.2013 bei. Dringend wird daraus die ausgefüllte Erklärung zur Teilnahme / Nichtteilnahme an der gemeinsamen Nutzung von E3 bzw. K6 benötigt. Sollte bis Freitag, d. 27.12.13, 14 Uhr keine Antwort vorliegen, werde ich leider davon ausgehen müssen, dass die VS eine Teilnahme an den Regelungen zur gemeinsamen Nutzung von E3 bzw. K6 ablehnt.

Für Nutzungen von E3 bzw. K6 ab 1.1.2014 durch die VS würde in diesem Fall leider keinerlei Grundlage bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Geue
Ortsbürgermeister

Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 13.1.2014

Vorlage 3:

Zur Ergänzung der Informationen:

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 2 ergeht die Frage an die OR, ob es weitere Informationen gibt.

W. Nordt legt dem OR einen Brief von Frau Ch. Schlee vor, der als Tischvorlage in diese Anlage 1 aufgenommen werden soll.

Tischvorlage zum 13.1.14 vorgelegt von W. Nordt

Magdeburg, d. 10.12.2013

Sehr geehrter Herr Nordt,

mit Verwunderung habe ich ein Schreiben in meinem Postkasten zur einmaligen Sondernutzung der Aula am 06.12.13 für die Weihnachtsveranstaltung der Volkssolidarität gefunden. Daraufhin habe ich Herrn Geue in seiner Sprechstunde am 04.12.13 aufgesucht und um Aufklärung gebeten. Er hat auf die Novembersitzung des OR verwiesen. Auf meine Fragen, die wie folgt lauteten:

- seit wann ist der OR dazu befugt über Vereine Beschlüsse zu fassen und Verantwortlichkeiten für Privatfeiern von Vereinsmitgliedern einem Verein zu übertragen?

Dies geht aus rechtlichen Gründen gar nicht.

- Das Gleiche trifft für die so genannten „Sponsoren“, die meines Wissens Gewerbetreibende sind, zu.
- Seit wann beschließt der OR über die Erhöhung von Entgelte. Dies kann nur der Stadtrat. Der OR kann eine Empfehlung geben.
Bis Dato gilt die bestehende Entgeltsatzung, wo u.a. verankert ist, dass jeder Bürger dort feiern kann. Meines Wissens ist sie nicht außer Kraft gesetzt worden,

konnten keine Antworten gegeben werden

Zur Ergänzung des Veranstaltungsplanes Dezember 2013 ist anzumerken, dass auch hier der Verein keine Verantwortung aus **rechtlichen Gründen** übernehmen kann. Wenn irgendetwas passiert, soll dann der Verein und dann in erster Linie der Vereinsvorsitzende zur Rechenschaft gezogen werden?

Aus meiner Sicht macht es sich der OR sehr einfach. Die Vereine mit ins Boot holen und die Verantwortung abwälzen.

Aus o.g. Gründen unterschreibt die Volkssolidarität nicht die Erklärung zur gemeinschaftlichen Nutzung der Räume E3 und K6. Für uns bleibt alles beim Alten, bis ein ordentlicher Stadtratsbeschluss über die Nutzung genannter Räume vorliegt.

Übrigens kann der OR auch keine einmalige Sondergenehmigung erteilen, er ist weder Besitzer noch Verwalter. Die Veranstaltungen der VS werden nach wie vor in der Verwaltungsaußenstelle Beyendorf-Sohlen angemeldet.

Sehr geehrter Herr Nordt,

mit diesem Schreiben will ich meine Bedenken zu den fragwürdigen Beschlüssen der OR aufmerksam machen. Dass ganze Prozedere hängt bereits in den Schaukästen und viele Bürger fragen was das soll.

Mit freundlichem Gruß

Ch. Schlee

Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 13.1.2014
Vorlage 4:

Zur Ergänzung der Informationen:

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 3, lebhafter Diskussion zu den Äußerungen von Frau Schlee (als Privatperson oder als Vorsitzende der Ortsgruppe der VS ?) übergibt J. Tiedge in schriftlicher Form seinen Standpunkt und seine Vorschläge.

Nach intensiver Diskussion, in der sich die Argumentationen des Materials im Ortschaftsrat durchsetzen, wird festgelegt:

Das Material soll als Tischvorlage in diese Anlage 1 aufgenommen werden.

Die Vereine sind zu informieren.

Der Ortsbürgermeister erklärt:

Er wird den Vorschlägen zum weiteren Arbeitsablauf folgen.

Der Ortsbürgermeister legt fest:

Für folgende Veranstaltungen aus den gemeinsamen Veranstaltungsplan von OR und AG GWA mit Stand vom 13.1.14 wird vom Ortsbürgermeister die Nutzung von E3 / K6

Sondergenehmigung erteilt:

25.01.14: Jahreshauptversammlung des Heimatvereins, E3

01.02.14: Winterfest des Heimatvereins e.V., K6

06.02.14: Faschingsfeier der VS (wenn E3 dafür vorgesehen werden sollte),

22.02.14: Faschingsveranstaltung des Heimatvereins, E3 ,

13.03.14: Frauentagsfeier der VS (wenn E3 dafür vorgesehen werden sollte),

28.03.14: Frühlingsfest des Heimatvereins e.V., E3,

29.03.14: Frühlingsfest des Heimatvereins e.V., E3

Tischvorlage zum 13.1.14 vorgelegt von J. Tiedge

Januar 2014 ist der vom OR langfristig vorgesehene Start in die Anwendung der Neuregelungen für E3 und K6 gewesen.

Die Angebote des OR sind angenommen worden vom Heimatverein, vom SV für E3 und K6 und vom Rassegeflügelzuchtverein für E3.

Der OR hat sich sehr um einvernehmliche Regelungen mit allen Vereinen bemüht. Das hat viel Zeitverzug eingebracht. Mehrfach hat es Angebote an die Ortsgruppe der VS gegeben. J. Tiedge erklärt seine Bereitschaft, die Betriebskostenbeteiligung der VS für E3 in 2014 gemäß Vorlage 14 vom 18.11.13 als zweckgebundene Spende von max. 60 € abzusichern.

In der AG SKZ am 12.12.13 hat der Heimatverein seinen Anspruch bekräftigt:

„Es kann ab Januar keine kostenfreien Sonderregelungen für die Vereine und Organisationen geben, von denen keine Zusage zur Beteiligung an der gemeinschaftlichen Nutzung besteht.“

Per E-Mail weist der SV am 6.1.14 auch auf Anwendung gleicher Maßstäbe hin, „...“, damit es nicht so kommt, dass der eine diese und der andere eine andere Summe bezahlt.“

In öffentlicher OR-Sitzung am 18.11.13 hat Herr Venzlaff angekündigt, gegen die Beschlüsse des OR zur Nutzung von E3, K6 vorgehen zu wollen.

Gleiche Maßstäbe insgesamt – auch bei der Sicherung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben beispielsweise zum Lärmschutz – halte ich ebenfalls für unabdingbar.

Entschieden wende ich mich dagegen, dass jetzt immer noch erforderliche Auseinandersetzungen zu Lasten der Vereinsarbeit und zu Lasten unserer Senioren gehen.

Vorschläge zum Arbeitsablauf:

1) Die heute beschlossenen Vorschläge zum Immissionsschutz an den OB herantragen (Aufnahme in die Verträge mit dem Heimatverein, mit dem SV, mit den Rassegeflügelzüchtern, mit dem Träger des Haushaltproduktes 57302 und mit der Stelle, in deren Auftrag Herr Schiller vermietet.)

2) Die Beschlüsse vom 18.11.2013, Anlage 2 und die Beschlüsse 7 und 8 vom 16.12.13 an den OB herantragen und die Umsetzung erreichen.

3) Ergänzung der Verträge mit dem Heimatverein, mit dem SV, mit den Rassegeflügelzüchtern, mit dem Träger des Haushaltproduktes 57302 und mit der Stelle, in deren Auftrag Herr Schiller vermietet, gemäß der Ortschaftsratsunterlagen vom 18.11.2013, Anlage 2 (ist im Ratsinfosystem veröffentlicht, aber noch nicht als Informationsvorlage)

Zur Erinnerung:

Am 16.12.13, Anlage 3, ist in Beschluss 10 festgelegt worden:

Sobald der Oberbürgermeister seine Zustimmung zur Umsetzung der OR-Beschlüsse gegeben hat, sollen die Nutzungen von E3 und K6 gemäß Ortschaftsratsunterlagen vom 18.11.13, Anlage 2 im Haushaltsjahr 2014 anlaufen.

Von diesem Zeitpunkt an soll konsequent die geforderte Einheitlichkeit durchgesetzt werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Nutzung von E3 und K6 nach den OR-Vorlagen 8 bzw. 14 vom 18.11.13 über Sondergenehmigungen des Ortsbürgermeisters geregelt.